

☒ Beschlussvorlage
 ☐ Berichtsvorlage
 ☒ öffentliche Sitzung
 ☐ nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

☒ Fachausschuss	<u>für Finanzen und Rechnungsprüfung</u>	<u>24.11.2009</u>
☐ Fachausschuss	<u></u>	<u></u>
☒ Kreisausschuss		<u>01.12.2009</u>
☒ Kreistag		<u>09.12.2009</u>

Inhalt:

Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 180.000 €	Produktkonto 31160.533106/733106	Haushaltsjahr 2009	☒ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag: 31160.459201 - Mehrerträge durch Auflösung Verbindlichkeit 34220.531203 - Minderaufwand aus Kommunal-Kombi - Landkreismittel		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen in Höhe von 180.000 € zu.

zuständiges Amt:

<u>Sozialamt</u>	<u>A. Nitschmann</u>	<u>Lothar Thiele</u>	<u>Klemens Schmitz</u>
	Amts-/Referatsleiterin	Dezernent	Landrat

abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:	Name	Unterschrift
Dezernat III	Marita Rudick	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Be- schluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
FRA	24.11.09						
KA	01.12.09						
KT	09.12.09						

Begründung:

Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet oder das 18. Lebensjahr vollendet haben und voll erwerbsgemindert sind, soweit sie ihren Lebensunterhalt nicht aus ihrem Einkommen beschaffen können.

Hierbei handelt es sich gemäß § 41 Abs. 2 SGB XII um eine Pflichtleistung.

Mit der Neuordnung des Sozialrechts zum 01.01.2005 hat sich u. a. der Schwerpunkt in der ambulanten Hilfestellung von der Hilfe zum Lebensunterhalt auf die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung verlagert.

Der geplante Haushaltsansatz im Produktkonto 31160.533106 - Leistungen der Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen - ist per 22.10.2009 bereits mit 88,4 % ausgelastet.

Aufgrund der niedrigen Einkommen der Leistungsberechtigten und ständig geringer werdenden Möglichkeiten, die Leistungspflicht vorrangiger Leistungsträger, wie zum Beispiel Rentenversicherung, Kindergeldkasse, Krankenkasse, in Anspruch zu nehmen, kommt es zur vollen Ausschöpfung des Leistungsanspruches und somit zu einer gleichbleibend hohen Inanspruchnahme der Haushaltsmittel bei noch relativ konstanter Fallzahl.

Es wird ein Mehrbedarf in Höhe von 180.000 € benötigt.

Zur Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen stehen

39.000 € Mehrerträge durch Umsetzung des Urteils des Landesverfassungsgerichts vom 28.07.2008 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - im Produktkonto 31160.459201

und

141.000 € Minderaufwand aus Kommunal-Kombi - Landkreismittel -

zur Verfügung.